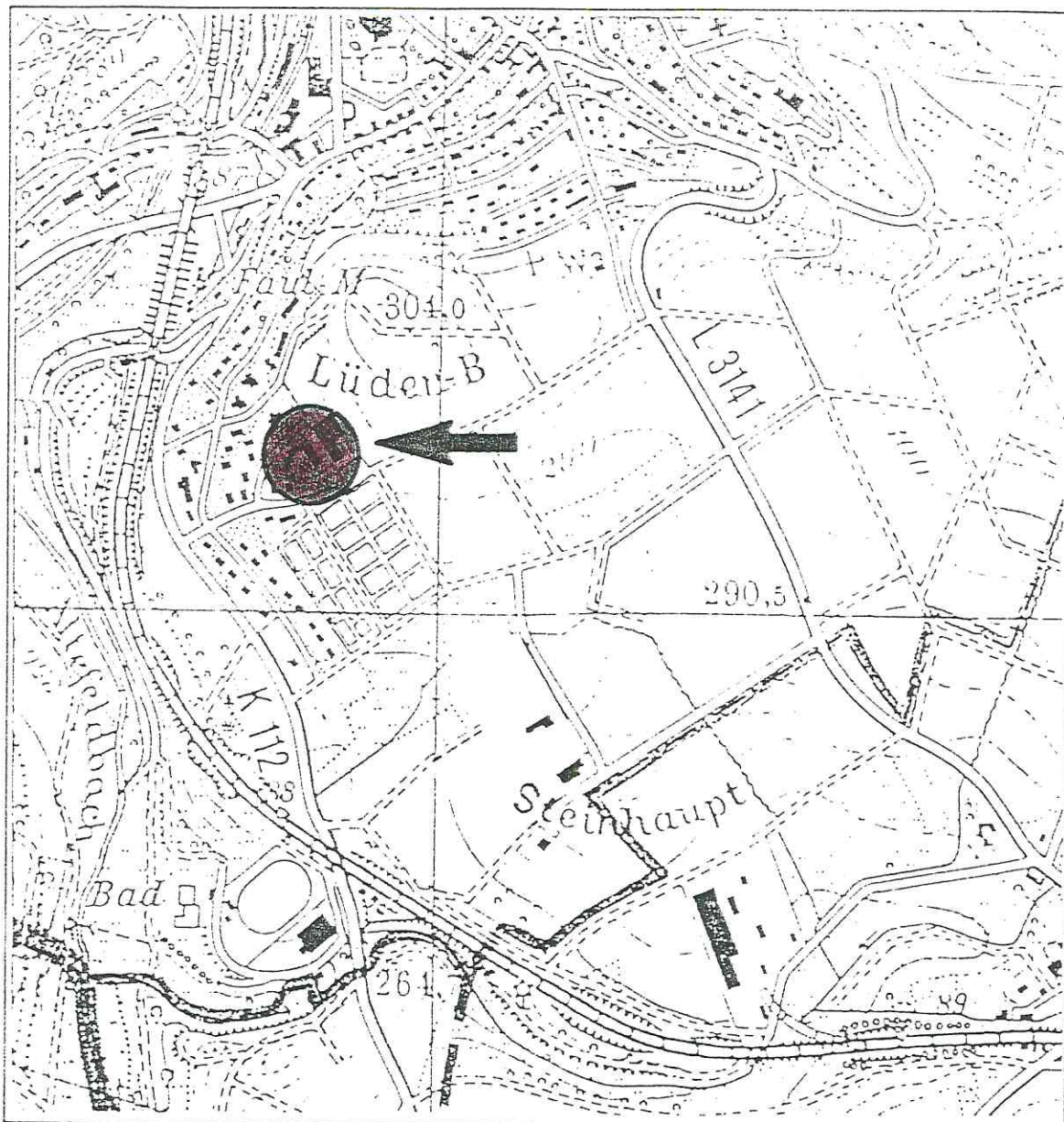




ÜBERSICHTSPLAN

M. 1:10 000

GEMEINDE BAD SALZSCHLIRF

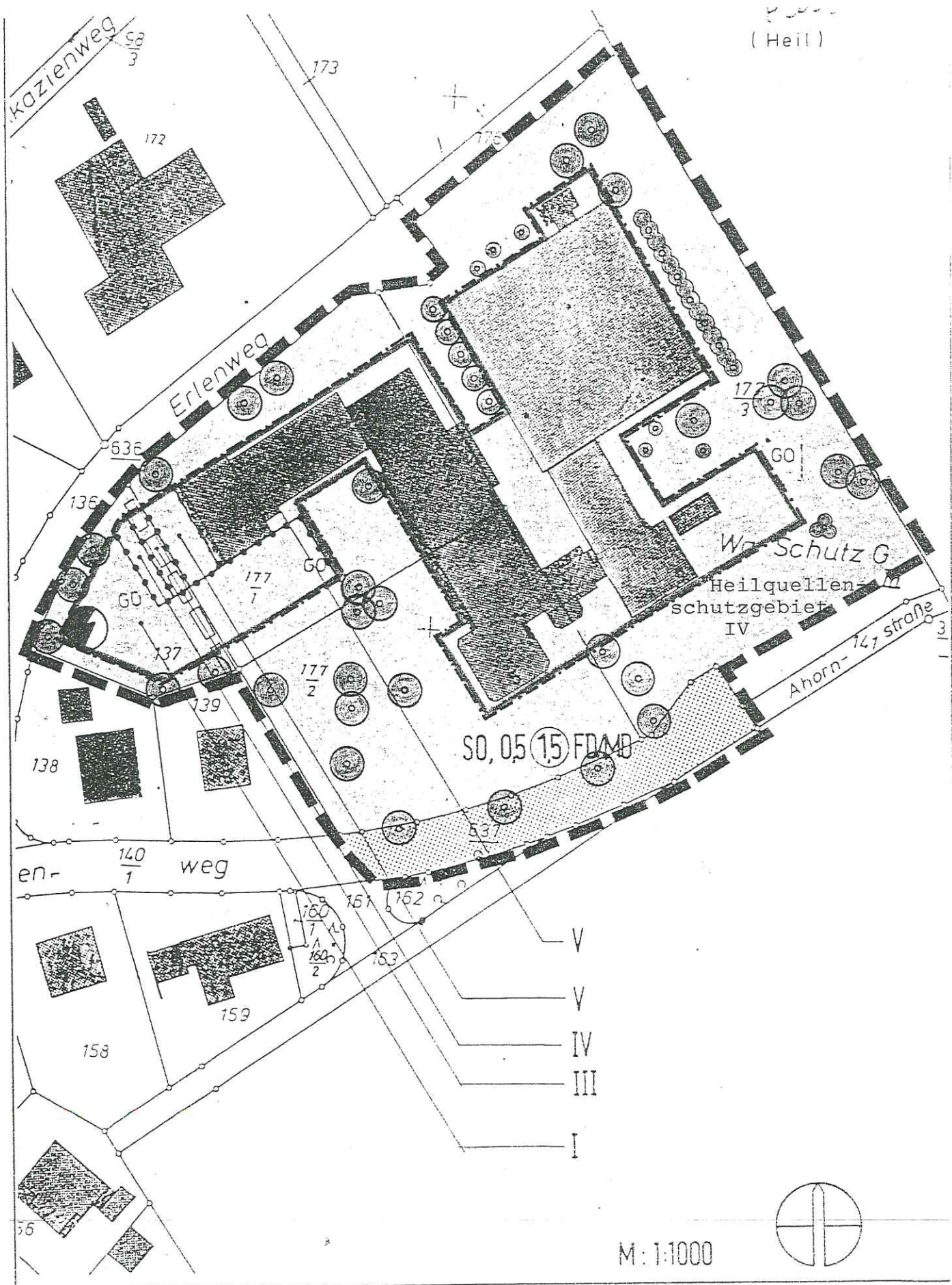
LANDKREIS FULDA

BEBAUUNGSPLAN NR. 6/6A
"AM MÜSER WEG"

2. ÄNDERUNG

Geltungsbereich B-Plan Nr. 6/6a „Am Müser Weg“ nach der 1. Änderung im
Jahre 1992

(Bleibt unverändert)



2. Änderung

A) Mit dieser 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6/6a „Am Müser Weg“ werden folgende Änderungen vorgenommen:

01. Im Abschnitt „LEGENDE, TEXTLICHE FESTSETZUNGEN“ wird das Sonderbaugebiet wie folgt festgelegt:

SO

Im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 6/6a wird das „Sonderbaugebiet für Klinikbetrieb incl. Tagescafébetrieb“ geändert in „Sonderbaugebiet für Bauwerke des Hotels- und Beherbergungsgewerbes sowie sonstige, nicht störende Bade- und Kureinrichtungen, Fitness und Sauna und sonstige damit zusammenhängende weitere Dienstleistungen“.

02. Im Abschnitt A Ziff. 9 wird folgender Hinweis eingefügt:

Der Geltungsbereich liegt im Wasserschutzgebiet für die Gewinnungsanlagen „Tiefbrunnen Bad Salzschlirf Zone III und im Heilquellenschutzgebiet Bad Salzschlirf Zone IV“. Die Wasserschutzgebietsverordnung enthält Einschränkungen zu bestimmten Nutzungsweisen. Zum Zweck der Einsichtnahme in die Originalschutzgebietsunterlagen wird darauf hingewiesen, dass die Schutzgebietsverordnung für das Trinkwasserschutzgebiet im Staatsanzeiger für das Land Hessen (StAnz 11/1970, S. 604) veröffentlicht wurde. Darüber hinaus wurde die Heilquellenschutzgebietsverordnung für das Heilquellenschutzgebiet Bad Salzschlirf im Staatsanzeiger für das Land Hessen 17/1991, S. 1120, abgedruckt. Die Schutzgebietsverordnungen liegen u.a. bei der Gemeinde Bad Salzschlirf und beim Regierungspräsidium Kassel, Abt. Staatl. Umweltamt Bad Hersfeld – Dez. 41.1 – zur öffentlichen Einsichtnahme vor.

03. Alle anderen Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 6/6a bleiben unverändert.

B) VERFAHRENSVERMERKE

01. Die Gemeindevertretung hat am 10.12.2002 die Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6/6a „Am Müser Weg“ beschlossen. Der Beschluss wurde am 20.12.2002 ortsüblich bekannt gemacht.

Bad Salzschlirf, den 15.10.2003

DER GEMEINDEVORSTAND




Bürgermeister

02. Die Beteiligung der Bürger gem. § 3 Abs. 1 BauGB an diesem Bauleitplanverfahren wurde am 20.12.2002 ortsüblich bekannt gemacht. Diese Bekanntmachung enthielt den Hinweis, dass die Bürger in der Zeit vom 06.01.2003 bis 19.01.2003 Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung des Entwurfes haben.

Bad Salzschlirf, den 15.10.2003

DER GEMEINDEVORSTAND




Bürgermeister

03. Der Entwurf mit Begründung zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6/6a „Am Müser Weg“ hat über die Dauer eines Monats vom 10. Juni 2003 bis 10. Juli 2003 einschließlich öffentlich ausgelegen. Ort und Zeit der öffentlichen Auslegung sind am 30.05.2003 ortsüblich bekannt gemacht worden.

Bad Salzschlirf, den 15.10.2003

DER GEMEINDEVORSTAND




Bürgermeister

04. Über die Würdigung der Stellungnahmen wurde in der Sitzung der Gemeindevertretung am 08.10.2003 beschlossen. In der gleichen Sitzung hat die Gemeindevertretung nach § 10 BauGB die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6/6a „Am Müser Weg“ als Satzung beschlossen.

Bad Salzschlirf, den 15.10.2003

DER GEMEINDEVORSTAND



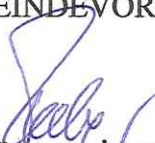

Bürgermeister

05. Der Satzungsbeschluss wurde am 24.10.2003 ortsüblich bekannt gemacht. Die Bekanntmachung enthielt die Angaben über Zeit und Ort der Einsichtnahme in die Bebauungsplanänderung. Auf die Vorschrift des § 44 Abs. 3 und § 215 BauGB wurde hingewiesen. Mit dieser Bekanntmachung ist die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6/6a „Am Müser Weg“ rechtsverbindlich.

Bad Salzschlirf, den 27.10.2003

DER GEMEINDEVORSTAND




Bürgermeister